

Herforder Zeitung

Druck und Verlag von Fr. Kuhle in Herford.

für Stadt



und Land

Geschäftsstelle: Herford, Rennstr. 29/31. Fernruf 83

Die Zeitung erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Bezugspreis Ausgabe A: 1. Jahrl. 1.80 M., bei Postbezug 1.50 M. u. Bestellgeld. Ausgabe B, mit „Leben im Bild“, 30 Pf. mehr. Preis der 1. Spalt. Kleinzeile für Stadt u. Landkreis Herford, Deynhäusen u. Amt Rehme 15 Pf., sonst 18 Pf.

Regelmäßige unentgeltliche Beilagen: Herforder Erzähler (täglich), Am Pflug (monatlich zweimal), Haus und Hof (monatlich zweimal), Fabrik und Handwerk (monatlich einmal), Für Jäger und Naturfreunde (monatlich einmal), Mode für Alle (monatlich zweimal).

General-Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford

Amtlicher Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford

Nr. 210

Herford, Donnerstag, den 7. September

1916

Die Begeisterung in Bulgarien für den Krieg gegen Rumänien.

Sofia, 7. Sept. Der Unterrichtsminister erklärte dem Korrespondenten der „Schles. Ztg.“ in einer Unterredung, daß Bulgarien mit absoluter Ruhe die Kriegserklärung Rumaniens aufgenommen hätte.

Rumänien schuldet uns noch viel.

Besonders aus dem Jahre 1913. Jetzt werden wir uns gut bezahlen lassen und unsere bedrückten Brüder befreien. Die Begeisterung bei der Ausrufung neuer Rekruten ist so groß, daß diese stehend um ihre Einstellung zum Kriegsdienst gegen das verbrochene Rumänien bitten.

Rumänische Grausamkeiten in der Dobrudscha.

Sofia, 7. Sept. Die Rumänen verüben beim Auszug aus der Dobrudscha zahlreiche Grausamkeiten gegen die bulgarische Bevölkerung. Schon über 2000 Flüchtlinge sind in Bulgarien eingetroffen, für deren Verpflegung gesorgt wird. Aus allen Provinzen kommen immer neue Zustimmungen der Zufriedenheit über die Kriegserklärung und des unbegrenzten Vertrauens zu der Regierung. Anlässlich der großen Erfolge in der Dobrudscha haben Siegesgottesdienste im ganzen Lande stattgefunden. Bei der Parade von Einjährig-Freiwilligen, die als Offiziersambulanzen ausrückten, hielt der Generalissimus Jekow eine lange patriotische Rede. Bei der Auslosung wollte

niemand zum Stappendienst.

Sondern alle an die Front, besonders gegen Rumänien. Beim Kamestabe treffen täglich neue Angebote von alt und jung ein, die als Freiwillige gegen Rumänien eintreten wollen.

Rumänische Batterien und Konstanza mit Bomben belegt.

Berlin, 6. Sept. (Antlich.) Deutsche Seeflugzeuge haben am 4. September im Zusammenarbeiten mit bulgarischen Land- und Seestreitkräften rumänische Batterien und besetzte Infanteriestellungen in der Dobrudscha sowie den Bahnhof und Festbehälter der Stadt Konstanza erfolgreich mit Bomben belegt.

Abreise der Gesandten aus Bukarest.

Kopenhagen, 7. Sept. Der Privatkorrespondent der „Nationaltidende“ in Paris sandte folgendes Telegramm: Aus Bukarest wird telegraphiert, daß die Gesandten der feindlichen Mächte mit dem Personal die Stadt verlassen. Sie wurden mit Sonderzug zur russischen Grenze befördert und müssen nun die Reise durch Rußland und Finnland über Schweden fortsetzen. Dieses ist unzweifelhaft für die Herren ein Umweg. Er soll in des als eine Art Quarantäne dienen, damit sie nicht in der Lage sind ihr Wissen auszunutzen, das sie über die Vorbereitungen Rumaniens angeeignet haben.

Noch keine Nachrichten von der Athener Deutschen Gesandtschaft.

Berlin, 6. Sept. Von der Deutschen Gesandtschaft in Athen fehlen seit 6 Tagen alle Nachrichten. Die Verbindung mit der griechischen Hauptstadt ist völlig abgeschnitten. Dagegen soll nach einer Depesche, die allerdings auf ihre Richtigkeit nicht nachgeprüft werden kann, der deutsche Gesandte in Bukarest, von der Rückreise, die rumänische Hauptstadt am Montagabend verlassen haben, um über Rußland nach Schweden und von dort in die Heimat zu reisen.

Centrale Friedensvermittlung?

Saag, 7. Sept. Die „Fonthnightly Review“ behauptet in etwas geheimnisvoller Weise, daß Washington noch in diesem Sommer, spätestens aber im Herbst einen Waffenstillstand zu Friedensverhandlungen herbeiführen werde. Man ist sich der Tatsache bewußt, führt das Blatt aus, daß alle neutralen Länder mit diesem Versuch, den Frieden herbeizuführen, einverstanden sein werden. Der Gedanke einer neutralen Vermittlung ist nicht so phantastisch wie es scheint. Er könnte sogar, wie man hoffen darf, zur Herbeiführung eines definitiven

Friedens führen. An eine Verständigung der Krieger führenden untereinander ist aber nicht zu denken, da die Alliierten tatsächlich in der Lage sind, die erlittenen Vorteile der Zentralmächte zu verkleinern. Amerika allein kann bei diesem Friedensschluß nur eine beschränkte Rolle spielen. Gegenwärtig ist Holland am meisten durch die Ereignisse mitgenommen. Die Haager Regierung hat bereits mit Washington einen Gedanken- austausch vorgenommen über die Frage, in welcher Weise sie ihre Stellungen zu behaupten im Stande sein könnten. Andererseits hat Wilson alles Interesse daran, vor November seine Wiederwahl durch Herbeiführung des Friedens zu sichern.

Berlin, 7. Sept. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ teilt mit: Der königlich niederländische Gesandte und der Schweizer Gesandte haben in Berlin im Auftrage ihrer Regierungen die Erklärung offizieller Neutralität gegenüber den kriegführenden Staaten erneut bestätigt. Nach einer Madrider Meldung hat die spanische Regierung ihre Neutralitätskundgebung veröffentlicht.

Verheerende Wirkung des Zeppelinangriffs auf Bukarest.

Sofia, 6. Sept. Wie der „Dnebnit“ meldet, hatte die Beschädigung von Bukarest durch Zeppeline eine verheerende Wirkung. Unter der Bevölkerung brach infolgedessen große Panik aus.

Was die französische Nachrichtenagentur weiß.

Basel, 7. Sept. „Havas“ meldet aus Bukarest: Seit dem letzten Angriff eines Zeppelins und von Aeroplanen am Montag wurde noch kein weiteres Flugzeug gemeldet. Die Behörden überwachen streng die Anwendung der Bestimmungen über die Durchführung der Dunkelheit. Die Bevölkerung ist ruhig und verfolgt die Operationen der maßgebenden Stellen mit Vertrauen. Die Presskommentare der Entente über Rumaniens Intervention riefen einen ausgezeichneten Eindruck hervor.

Verlegung englischer Munitionsfabriken infolge der Zeppelinangriffe.

Amsterdam, 6. Sept. Aus Rotterdam wird der „Nid. Ztg.“ gemeldet: Nachdem die Luftschiffangriffe auf die englische und schottische Küste sich in letzter Zeit vermehrt haben, hat die englische Regierung auf Drängen der Arbeiterpartei bestimmt, daß die Munitionsfabriken von Glasgow, Hull, Dundee und Brighton geschlossen und die Betriebe nach der Westküste Schottlands verlegt werden.

Explosion in einer englischen Munitionsfabrik.

Basel, 7. Sept. Das Munitionsministerium teilt mit, daß am Dienstag morgen im Süden von London in einer kleinen Munitionsverfäbrisse eine Explosion stattfand. 17 Arbeiter seien leicht verletzt.

Besuch des türkischen Außenministers in Berlin.

Konstantinopel, 7. Sept. Der Minister des Auswärtigen Halil Bey reiste heute abend zum Besuche der leitenden deutschen Staatsmänner nach Berlin ab.

Kommt jetzt Spanien an die Reihe?

Berlin, 7. Sept. Der „Lokalanz.“ meldet aus Genf: Die „Correspondencia de Espana“ meldet, daß der Viererband der spanischen Regierung eine Note überreicht hat, in der die verbündeten Regierungen den Wunsch ausdrücken, daß Spanien die U-Bootwaffe als unerlaubte Waffe ansehen möge.

Die Griechen verlassen das geknechtete Vaterland.

Bern, 7. Sept. Die griechische Auswanderung nimmt nach einer Meldung der Athener Radio-Agentur einen großen Umfang an. Etwa 15 000 Griechen warteten gegenwärtig in Athen auf die Erlaubnis zur Auswanderung.

Niesenverluste der Briten.

Saag, 6. Sept. „Daily News“ sagt, die englische Offensiv habe seit Juli den Engländern mehr als 300 000 Mann gekostet. Auch die jetzigen Angriffe seien äußerst verlustreich, aber trotzdem würden Engländer und Franzosen keine Opfer scheuen, um weitere strategische Vorteile zu erzielen.

Bericht des Hauptquartiers.

W.B. Großes Hauptquartier, 6. Sept. Antlich. (Eigener Drahtbericht.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Schlacht beiderseits der Somme wird mit unverminderter Heftigkeit fortgesetzt. 28 englisch-französische Divisionen greifen an. Nördlich der Somme sind ihre neuen Angriffe blutig abgewiesen. An kleinen Stellen gewonnen der Gegner Raum. Fleury ist in seiner Hand. Südlich des Flusses ist im hin- und hergehenden Kampfe die erste Stellung gegen den erneuten Anlauf der Franzosen auf der Front von Barleux bis südlich von Ghilly behauptet. Nur da, wo die vordersten Gräben völlig eingeebnet waren, sind sie geräumt. Spätere Angriffe sind restlos und unter schwersten Verlusten abgeschlagen. Medienburgische, holländische und schottische Regimenter zeichneten sich besonders aus. Bis zum Abend waren an Gefangenen aus dem zweitägigen Kampfe südlich der Somme

31 Offiziere, 1437 Mann

von zehn französischen Divisionen, an Beute

23 Maschinengewehre

eingebraut. Im Luftkampf und durch Abwehrfeuer wurden 3 feindliche Flugzeuge abgeschossen.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Russische Angriffe sind nördlich der Bahn Jlozopol-Tarnopol in unserem Feuer gescheitert.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

Zwischen der Plota-Lipa und dem Dnjestr haben die Russen ihre Angriffe wieder aufgenommen. Nach vergeblichen Stürmen drückten sie schließlich die Mitte der Front zurück.

In den Karpathen hat der Gegner in den berichteten Kämpfen südwestlich von Zabie und von Schipoth kleine Vorteile errungen. An vielen anderen Stellen griff er gestern vergeblich an.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Sieben Werke von Tuzlalan, darunter auch Panzerbatterien, sind gestürmt.

Nördlich von Dobrie sind stärkere rumänisch-russische Kräfte von unseren tapferen bulgarischen Kameraden zurückgeworfen.

Der Erste Generalquartiermeister: Rudendorff.

Der Wiener Bericht.

Wien, 6. Sept. Antlich wird gemeldet:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Rumänische Front.

Außer Kämpfen vorgeschobener Nachrichtenabteilungen keine besonderen Ereignisse.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

An unserer Karpathenfront erneuerte der Feind gestern seine heftigen Angriffe. Abgesehen von schwer errungenen kleinen Vorteilen scheiterten alle Versuche des Feindes, Raum zu gewinnen. — Auch im Raum östlich von Halicz wurde mit größter Erbitterung gekämpft. Nach mehreren vergeblichen Stürmen gelang es schließlich dem Gegner, dieses Frontstück zurückzuziehen.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Östlich von Jlozopol brachen feindliche Angriffe, die nach heftigster Artillerievorbereitung zur Durchführung kamen, teils an den eigenen Hindernissen, teils schon in

unserem Speerfeuer zusammen. — An der übrigen Front außer mäßigem Artillerie- und Minenwerferfeuer keine besonderen Ereignisse.

Italienischer und südöstlicher Kriegsschauplatz.

Nichts von Belang.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Hoefer, Feldmarschalleutnant.

Ereignisse zur See.

Am 4. September abends hat eines unserer Seeflugzeuggeschwader militärische Anlagen von Venedig und Grado wirkungsvoll mit Bomben belegt. Ein Seeflugzeug ist nicht zurückgekehrt. Flottenkommando.

Der Herr Rumänien.

Aus den deutschen Kreisen Siebenbürgens erfährt die „Deutsche Warte“ folgende überaus charakteristischen Züge aus dem Leben des Mannes, der heute als der eigentliche Herr unseres neuesten Gegners angesehen werden muß. Tafe Jonescu, der Soldat Rumaniens, verlebte sich in seiner Jugend in eine Engländerin. Sein Vater hatte Grund, die nach dem rumänischen Gesetz erforderliche Genehmigung zur Ehe mit dieser Tochter Wilsons zu verweigern. Doch der junge hoffnungsvolle Rechtsanwalt wußte Rat. Er bestritt kühl seinem Vater — die Paternität — d. h., er bezichtigte seine Mutter des Ehebruchs. . . .

Die sächsische „Nationals-Universität“ in Siebenbürgen kam vor etwa 6 Jahren in die Notwendigkeit, ihr altes Recht an ausgedehnten Waldungen im Grenzgebiet gegen eine rumänische Bank auch vor rumänischen Gerichten zu verteidigen. Bei ihren Suchen nach einem „erfolgreichen“ Rechtsanwalt wendete man sie an Herrn Tafe Jonescu. Dieser prüfte die Sache und übernahm dann die Rechtsvertretung. Als die Sache aber nicht von der Stelle kam (sie ist heute noch nicht entschieden) und man nachforschte, ergab sich, daß dieser selbe Herr Jonescu zugleich ein hohler Angestellter der Gesellschaft ist, gegen die ein wichtiger Prozeß zu führen im Übernehmen hat. . . .

Zeige mir die erfolgreichen Politiker eines Volkes, und ich will dir sagen, was dieses Volk wert ist. Herr Jonescu — und das rumänische Volk — doch nein, nicht das Volk, sondern die dünne Schicht, die es heute noch beherrscht, die Kaffeehaus-Politiker von Bukarest und die Rentenbezieher der Kriesschatkassen — die beide in Paris das blühende Vorbild als Bildung und gute Sitte vereinen. Nun, die gewaltige Zeit bringt vielleicht auch hier eine Gesundung!

Von der rumänisch-bulgarischen Front.

Birshewia Wjedomosti melden aus Bukarest: Die Feindseligkeiten an der bulgarisch-rumänischen Front haben bereits begonnen. Die Rumänen bombardieren einige bulgarische Punkte am Donauufer, die Bulgaren erwiderten das Feuer. Für die Dobrudschafront sind 250 000 Mann russische Truppen bestimmt worden, einschließlich der in Rußland befindlichen serbischen Freiwilligenbataillone. Da die Bulgaren an der Dobrudschafront ebenfalls sehr starke Kräfte zusammengezogen haben, die noch durch deutsche und türkische Kräfte verstärkt sind, so dürfte der Gegner vorerst noch das Übergewicht der Zahl besitzen. Russische Truppen befinden sich bereits auf dem Marsch nach Bukarest. Wie von Seiten des rumänischen Generalstabes einwandfrei festgestellt worden ist, hätten die Bulgaren in die nächste Nähe der rumänischen Grenze fünf völlig ausgerüstete Divisionen vorgeschoben, die wahrscheinlich vorerst ins Gefecht treten dürften. Die bulgarischen Beseitigungen an der Dobrudschafront sind ganz außerordentlich stark und entsprechen den größten Anforderungen. An verschiedenen Stellen habe man Befestigungslinien feststellen können, die 12—15 hundert einanderliegende Gräben aufwiesen. Wie der Kundschafterdienst mitteilte, hätten die Bulgaren schwere Mörser aus Deutschland und Oesterreich-Ungarn erhalten, die vermutlich zum Niederknallen rumänischer Befestigungsanlagen dienen sollten.

ten. Zu beiden Seiten der Donau, sowohl auf rumänischer, als auch auf bulgarischer Seite machte sich eine außerordentlich starke Artilleriekonzentration geltend. Es sei zweifellos, daß ein furchtbarer Kampf um den Donauübergang entbrennen werde.

Das Blatt ist der Ansicht, daß auch die russische Schwarzmeerflotte wieder Gelegenheit finden werde, um energisch anzugreifen. Die letzten Fliegerbeobachtungen hätten festgestellt, daß die Bulgaren die Zeit der Balkanruhe dazu benutzt hätten, ihre Land in eine große Festung zu verwandeln. Auch die Seeferse sei stark mit Artillerie besetzt worden. Der Korrespondent des Blattes meint, es sei lächerlich zu behaupten, an der Dobrudschafront würden die Russen nur Türken und Deutschen finden, auch die Bulgaren werden hier zweifellos gegen russische Truppen kämpfen, nicht weniger zuverlässig als die Deutschen oder Türken. Infolge des Eingreifens Rumaniens in den Krieg habe sich das Schwergewicht der Kämpfe von Mazedonien nach der Dobrudschafront verschoben. Die Bulgaren, die heute in Griechisch-Mazedonien stehen, errichteten hier sehr starke Befestigungsanlagen und schickten sich an, namentlich in die Defensiven zu fallen und um die Truppen der Orientarmee anzurennen zu lassen. Bulgarien gruppierte heute schon seine Kräfte um, um mit Energie gegen Nordosten zu gehen.

Unsere militärische Lage ist gut.

WM. Berlin, 6. Sept. Ueber die gestrige Besprechung des Reichstages mit Mitgliedern des Reichstages berichtet der „M.“: Der Reichstagspräsident gab einen allgemeinen polit. Überblick und konnte die erfreuliche Mitteilung machen, daß Hindenburg und Ludendorff sich übereinstimmend dahin ausgesprochen hätten, daß die allgemeine militärische Lage gut sei und zu keinerlei Besorgnissen Anlaß gebe. An eine Heraushebung der militärischen Kriegsgrenze wäre nicht gedacht.

W. Frankfurt a. M., 7. Sept. In einer Besprechung über die Zusammenkunft der Parlamentarier mit dem Reichstagspräsident äußerte sich der Berliner Korrespondent der „Frankf. Ztg.“ etwa dahin: Die Stimmung des Reichstages nach mehrstündigem Aufenthalt im Hauptquartier zurückgekehrten Reichstagspräsidenten und Abgeordneten, die sich vorgelesen mit ihm besprochen haben, ist auch in dem Grade dieser Zeit unerwartet und unbedingt zuversichtlich. In jeder Beziehung könnte nach der Meinung unterrichteter Personen ganz ruhig das vorgesehene Besprechungsprotokoll veröffentlicht werden.

Ein Sozialdemokrat zur Frage der Annexion.

Der sozialdemokratische Vertreter für Niederbarnim im Abgeordnetenhaus, Konrad Haenisch, erklärte unter der Überschrift „Keine Breimollustentrostschokolade im Vorwärts“ u. a.: „Dawohl, wir wünschen und erstreben in der Tat aus voller Seele den Sieg des eigenen Landes, und es ist mir nur höchst bedauerlich, wie der „Vorwärts“ sich über diese Selbstverständlichkeit wundern kann. Wir wenigstens sind auch nicht ein Mehrheitspolitiker bekannt, der dies unser Erstreben je gelugnet hätte. Was aber die viel besprochenen „Annexionen“ betrifft, so habe ich für meine Person nie einen Hehl daraus gemacht, daß ich im Interesse des deutschen Volkes und insbesondere der Arbeiterklasse eine weitgehende Hinanschiebung unserer Grenzen gegen Osten hin für ein höchst erstrebenswertes Kriegsziel halte (etwa bis zur Rarow-Linie, daneben haben wir auch die Schaffung eines unabhängigen Polen mit Freunden zu begrüßen). Nicht minder erstrebenswert erscheinen mir aber auch reale Sicherungen dagegen, daß Belgien auch künftig noch das Einfallstor Englands nach Mitteleuropa hin bleibt — soweit solche Sicherungen unter Aufrechterhaltung des staatlichen Eigenlebens des belgischen Volkes erreichbar sind. Wie ja überhaupt über die Durchsetzung aller Friedensziele das letzte Wort erst das militärische Endergebnis selbst sprechen wird! Es geht jetzt in der Tat nicht mehr, daß der einzelne seine Meinungen in diesen Dingen hinter allgemeinen und vieldeutigen Redensarten versteckt. Darum erkläre ich wiederholt, daß nach meiner Auffassung die Friedensziele der Sozialdemokratie etwa in derselben Richtung zu liegen haben wie jene Friedensziele, die der Reichstagspräsident in seiner bekannten Rede vom 9. Dezember 1915 und später entwickelt hat.“

Der neue deutsch-schweizerische Wirtschaftsvertrag.

M. Zürich, 6. Sept. Der neue Wirtschaftsvertrag zwischen Deutschland und der Schweiz soll vorläufig bis zum Frühjahr 1917 dauern. Noch immer beharrt der Berner Bundesrat stillschweigend über die Einzelheiten des Vertrages.

Walfour über die englischen Seestreitkräfte.

W. London, 6. Sept. (Neuermeldung.) Der Erste Lord der Admiralität Walfour besuchte gestern in Begleitung der Mitglieder der Admiralität die Werften in Clyde. Hierauf hielt er vor Vertretern der Syndikate und zahlreichen Arbeitern und Arbeiterinnen von Kriegsmaterialfabriken in Glasgow eine Rede, in der er u. a. sagte: Wir haben den Krieg mit einer mächtigeren Flotte als die aller unserer Feinde zusammen begonnen. Seitdem hat die Flotte nicht nur an Schiffszahl und Schlagfestigkeit zugenommen, sondern auch an großen Kampfschiffen, der wir jetzt mehr haben als zu Beginn der Feindseligkeiten. Bei Kreuzern und Torpedobootzerstörern sind unsere Streitkräfte zu jener Zeit mit den jetzigen überhaupt nicht zu vergleichen. (Beifall.) In allen Kategorien unserer Seestreitmacht verfügen wir über beträchtliche Plusmittel als am 4. August 1914. Wenn trotzdem immer mehr gearbeitet werden muß, so kommt das daher, daß der Feind, wohl wissend, daß er in einem lokalen Kampfe wenig Aussicht hat, die von Zerstörer vorzüglich befähigte Flotte zu schlagen, auf dem Wege des Unterseebootkrieges versucht, die numerische Gleichheit zwischen den beiden Flotten durch Torpedierungen herbeizuführen. Um die Unterseeboote zu bekämpfen, mußte eine große Zahl kleiner Einheiten gebaut werden, von denen gegenwärtig schon tausende verwandt werden und das erfordert eine vor dem Kriege völlig

unvorhergesehene Arbeit und auch die Reparaturen waren zahlreich. Ueber die Handelsflotte sagte Walfour: Wir besitzen ungefähr die Hälfte der gesamten Tonnage der Welt. 42 Prozent unserer Tonnage werden für militärische Zwecke verwendet. 10 Prozent stehen ohne jeden Vorbehalt unseren Verbündeten zur Verfügung. Die Gefahr, die der Handelsflotte von den Unterseebooten droht ist gewichtig, denn wir haben besondere Fahrzeuge zu ihrer Bekämpfung gebaut. Wir fahren auch fort, Handelschiffe zu bauen, die mittelstlos von den Unterseebooten bedroht werden. Wir müssen weiter soviel wir können arbeiten, denn wie Menschen, Kanonen und Geschosse notwendig sind, so ist es ebenso unerlässlich, daß wir die See absolut beherrschen.

Feindliche Berichte.

Französischer Bericht vom 5. September abends. An der Sommerfront haben unsere Truppen trotz des schlechten Wetters im Laufe des Tages weitere Fortschritte gemacht und wichtige Vorteile errungen. Nördlich des Flusses haben wir nach einer Reihe von glänzenden Kämpfen, in denen unsere Truppen unvorstellbar tapfer und geschickt agierten, glatte unsere Linien in die Gegend östlich von Le Forest geschoben. Wir haben den Westrand des Gehölzes von Madecourt erreicht, im Sturme die Hospitalferme und das Raintengeshölz genommen, einen Teil des Gehölzes von Marterets erobert und nordwestlich von Clercy das äußerste Ende des Berglandes besetzt. Die Straße Bouchavanne — Clercy überschreitet. Wir stellen ebenfalls eine Verbindung zwischen unseren Stellungen nördlich des Flusses und denjenigen des Südrandes her, indem wir das Dorf Omicourt nahmen, das ganz in unseren Händen ist. In dem von uns seit dem 3. September allein in dem Nordabschnitt eroberten Material hat man bis jetzt 32 Geschütze, darunter 24 schwere, zwei Bombenwerfer, zwei Schützengrabenanlagen, eine bedeutende Menge von Granaten, 15 Kilometer, einen Fesselballon und eine große Menge von Maschinengewehren zählen können. Die im Laufe des Tages eingebrachten Gefangenen sind noch nicht gezählt. Südlich der Sommerfront wurde der ganze Tag über die Schlacht mit äußerster Festigkeit an. Der Feind verließ sich auf seine in Massen ausgeführten Gegenangriffe an einer großen Zahl von Punkten unserer neuen Front, besonders südwestlich von Barleur und südlich von Belloh. Trotz der wiederholten Anstrengungen des Feindes haben wir unsere Linien behauptet und dem Gegner wiederholt Verluste zugefügt. Zwischen Vermandovillers und Ghilly haben wir den Vorposten und die zahlreichen Infanterie verfeinert, die nach von den Deutschen gehalten werden. Südlich von Souchcourt ermöglichte uns ein Eingriff unserer Truppen, eine deutsche Schützengrabenanlage zu nehmen und den Nordwest- und Südwest des Barles von Denicourt zu erreichen. Die Gesamtzahl der seit gestern südlich der Sommerfront Gefangenen beläuft sich gegenwärtig auf 4047 Mann, darunter 55 Offiziere. In dem gleichen Südabschnitt fielen 4 schwere Geschütze und etwa 100 Maschinengewehre in unsere Hand. An der gesamten französischen Sommerfront (nördlich und südlich) beträgt die Zahl der Gefangenen seit dem 3. September 6650. Die Zahl der erbeuteten Geschütze beträgt 36, darunter 28 schwere.

Beitrag unterbrochenen Artilleriefeuer an verschiedenen Punkten der Front. Es war ziemlich heftig östlich der Maas im Abschnitt von Fleury und Chenois.

Britischer Heeresbericht vom 5. September. In der Nacht erweiterten wir unseren Gewinn in der Nähe von Guillemont. Trotz des hartnäckigen Widerstandes des Feindes und in wachsender Regenflut hoben unsere Truppen ihre Stellungen 1500 Yards östlich von Guillemont weiter vor und nahen im Vorwärtsschritt. Weiter südlich ist nach heftigen Kämpfen das ganze starke Verteidigungssystem des Feindes auf einer Front von 1000 Yards in und um Fossefont in unsere Hände gefallen. Gefangene werden fortgesetzt eingebracht. Ihre Gesamtzahl seit dem 3. September übersteigt 1000. Der Kampf bei Ginch dauert an. Von Sonntag bis heute haben wir die gesamte noch übrige zweite Verteidigungsstellung genommen auf der Front von der Mouquetfarm bis zu unserem Verbindungspunkte mit der französischen Armee. Während des Sonntags zeigte die feindliche Luftflotte große Tätigkeit. Es fanden fortgesetzt Luftkämpfe statt. Die feindlichen Flugzeuge wurden gezwungen, hinter ihren eigenen Linien zu bleiben, es gelang ihnen nicht, die Arbeit unserer Maschinen zu unterbrechen. Zwei unserer Maschinen werden vernichtet.

Zweiter Bericht vom 5. September. Der heutige Kampf führte zu einer weiteren Befestigung unserer Stellungen im Gebiet von Renze. Trotz des schweren Artilleriefeuers und unbedeutender um das Weiter rücken unsere Truppen weiter vor. Sie halten alles Gelände einer weiteren Befestigung unserer Stellungen im Gebiet von Renze, diesem und dem Dorfraum von Ginch.

Herford und Minden-Ravensberg.

7. September.

Die Fettversorgung des Landkreises Herford.

Von Landrat v. Borries.

Die Fettfrage haben wir nun auch den Engländern zu danken! Gegen alles Völkerrecht sperren sie der nicht kämpfenden Bevölkerung die Zufuhr von Rohstoffen für Margarine, Pflanzenbutter, Speiseöl, von überreichem Schmalz und Talg, von Kraftfuttermitteln für Rindvieh und Schweine. So haben sie es fertig gebracht, daß ein schwerer Fettmangel bei großen Teilen der Bevölkerung eingetreten ist; Leute, die die schwerste Arbeit verrichten, tausende von Familien sind monatelang ohne Fett, ohne Butter, Margarine, Speck geblieben! Wer nur ein wenig über seine nächste Umgebung, über seine nächsten Interessen hinaus schaut, muß einsehen: so ging es nicht weiter! Auch die Truppen an der Front und im Inlande müssen Fettmangel haben, wenn sie kämpfen, exerzieren, wachen sollen. Es mußte Fett geschafft werden! Diesem Zweck dient die für das ganze Reich erlassene Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers

vom 20. Juli 1916 und die darauf gegründete Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten zu Minden vom 29. August 1916, die in den Zeitungen veröffentlicht ist. Danach ist

alles Speisefett für den Kreis beschlagnahmt.

Wer Butter aus Rohmilch erzeugt, ist Fettseifbverfänger und darf auf den Kopf des Hausstandes 180 Gramm für die Woche behalten, die übrige Butter muß er an dafür bestimmte Stellen abliefern. Also eine Einschränkung der Buttererzeugung im Verbrauch, ein Abschneiden der alten, hergebrachten Beziehungen zwischen Butterlieferer und Butterhändler!

Gewiß ein harter Eingriff!

Aber er ist nötig, um Wehrkraft, Wirtschaft und Gesundheit unseres Volkes aufrecht zu erhalten. Deshalb wird er, wie so manche andere Erfindungen, die uns der Ausbesserungsplan unserer Feinde gebracht hat, nicht nur ertragen, sondern auch verstanden werden. Willig müssen wir, Erzeuger und Verbraucher, auf uns nehmen, was das Vaterland von uns verlangt. Wissen wir doch, daß unter aller Wohlfahrt, Verdienstmöglichkeit, Vermögen, Wert des Grundbesitzes, Abgabemöglichkeit, daß unserer Kinder Zukunft, unseres Volkes Freiheit davon abhängt, daß wir diesen uns aufgezwungenen Daseinskampf gewinnen. Wissen wir doch alle, daß wir arbeiten, verzichten, abgeben und die Gesetze befolgen müssen, damit nicht nur der Einzelne, sondern das ganze Volk durchhalten kann.

Die durch die Ablieferung gewonnene Butter und das übrige Speisefett — soweit beides nicht nach Festlegung der Reichsfettstelle an das Heer oder Verbrauchsgebiete abgeführt werden muß — wird auf die versorgungsberechtigte Bevölkerung verteilt und gegen Fettarten abgegeben. Die „Fettkartei“ wird jeweils nach den verfügbaren Mengen und der Kopfhalt der Versorgungsberechtigten festgelegt. Sie darf nach dem Gesetz

höchstens 90 Gr. auf den Kopf und die Woche

betragen — aber diese Menge wird nicht erreicht werden. Jedenfalls steht der Buttererzeuger, der auf seine 180 Gramm rechnen kann, mindestens doppelt so gut, als der Versorgungsberechtigte, und das soll so sein, denn jener hat die Last und Sorge der Viehhaltung und Butterherstellung zu tragen; die Erzeugung von Milch und Butter darf durchaus nicht eingeschränkt, sondern muß nachdrücklich gefördert werden. — So sind die Vorschriften für das Deutsche Reich und den Regierungsbezirk Minden.

Was die im Kreise Herford getroffenen besonderen Einrichtungen anlangt, so soll die Butter von den Erzeugern nicht abgeholt, sondern von ihnen

bestimmten Aufkauffstellen

gebracht werden, aus denen sie von einer Hauptaufkauffstelle, der Margarinefabrik W. Vindemann, Döberg b. Bünde, abgeholt wird, um, soweit nötig, verarbeitet und in Papier zu kleinen Würfeln verpackt zu werden, wie sie für die Abgabe passen. Dies scheint uns umständliche Verfahren, das auf einstufigen Vorstoß der Preisprüfstelle vom Kreisaußschuß einstimmig beschlossen ist, soll dem vorbeugen, daß die Butter verdirbt oder schlechten Geschmack annimmt, auch den Auswieseverlust vermindert, der, wie jeder Fachmann weiß, die Abgabe in kleinsten Mengen merklich verunreinigt. Die Kreisverwaltung ist sich der Verantwortung bewußt, die ihr die Bewirtschaftung einer so heiklen, empfindlichen Ware auferlegt, und sie hofft, daß ihr die Erzeuger durch Anlieferung guter Butter zu Hilfe kommen. Aufkauf- und Abgabestellen können nur einzelnen Geschäftslenten übertragen werden; auch hier müssen andere Geschäftsleute und muß das Publikum sich entscheiden.

das Gesamtinteresse

muß vorgehen. Eine Stockung der Butterversorgung ist für einige Zeit unvermeidlich, auch sie muß in den Kauf genommen werden, um das Ziel zu erreichen: gerechte Verteilung unverdorbener Butter. Die Milchlieferung wird durch diese Regelung nicht berührt, vielmehr ist Milch, wie bisher, zu liefern.

So gilt es nun, neue Arbeit zu leisten. Die Behörden wissen, sie können es nur schaffen, wenn sie unterstützt werden, durch willige, verständnisvolle Mitarbeit eines Jeden. Darum bitte ich!

— Wann sind Preise angemessen? In Übereinstimmung mit Ausführungen der Handelskammer zu Bielefeld, welche sie dem Deutschen Handelskongress teilte, hat die Kommission des Deutschen Handelskongresses in ihrer Sitzung vom 28. August 1916 folgenden Beschluß gefaßt: Die Kommission spricht sich in Übereinstimmung mit dem Ausschuss des Deutschen Handelskongresses dahin aus, daß ein Preis niemals als unzulässig und strafbar angesehen werden dürfte, der sich in den Grenzen des Marktpreises hält. Eine Verteilung der Angemessenheit der Preise demgegenüber auf der Grundlage der Geschlechtskosten widerspricht kaufmännischen Gewohnheiten und Bedürfnissen. Inwieweit von amtlichen Stellen gleichwohl auch weiterhin während des Krieges an einer solchen Verteilung festgehalten werden sollte, ist ganz von der Umgestaltung folgender Richtlinien zu fordern. Dem Kaufmann muß gestattet werden, bei Verschleiss der Einkaufspreise für Waren gleicher Art von Durchschnittspreisen auszugehen. Die Geschlechtskosten dürfen nach Maßgabe ihrer jetzigen tatsächlichen Höhe und im Verhältnis zur jetzigen Größe des Umsatzes ausgerechnet werden. Zu den Geschlechtskosten gehört auch eine dem Sechsmarkt entsprechende Vergütung des im Geschlechte angestellten eigenen oder fremden Kapitals und erforderlichenfalls eine angemessene Risikoprämie.

In übrigen ist dem Kaufmann der zahlenmäßig gleiche seine Kupon wie im Frieden zuzubilligen. Die Entscheidung darüber, ob der Kaufmann sich mit seiner Preisforderung in den Grenzen dieser Richtlinien hält, darf nicht ohne Anhörung von berufenen Sachkennern seines Geschäftszweiges erfolgen. Ohne solche Anhörung sollte auch keinerlei Vorgehen wegen übermäßigen Gewinnes eingeleitet werden.

— Zur neuen Hilfsfruchtverordnung. Zur Durchführung der Verordnung über Hilfsfrucht vom 29. Juni 1916 (Reichsgesetzl. S. 846) hat der Präsident des Kriegs-Ernährungsamts am 30. August eine Bekanntmachung erlassen. Nach ihr wird die Bewirtschaftung der Hilfsfrucht der am 28. August 1916 gegründeten Reichshilfsfruchtstelle Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Berlin, Unterstaatsstraße 2-3a, übertragen. Dem Besitzer von Hilfsfrucht sind nach § 4 Absatz 2 der oben genannten Verordnung zu Saatweizen 2 Doppelzentner für den Hektar der Anbaufläche des Erntejahres 1916 beizufügen. Zu seiner Ernährung und zur Ernährung der Angehörigen seiner Wirtschaft einschließlich des Beschlusses darf er insgesamt 6 Kgr. für jede in Betracht kommende Person zurückbehalten. Die in § 11 der Verordnung festgesetzten höchsten Preise sind nur für beste, reine, gesunde, trockene und gut fochende Hilfsfrucht zu zahlen, wobei für kleine Größen dieser Befreiung ein Abzug von Mark 2 — festgesetzt wird. Für gute handelsübliche Durchschnittsware ist zu zahlen:

für gelbe und grüne Viktoria, sowie grüne Erbsen M 55,— für den Doppelzentner, für kleine gelbe, grüne und grüne Erbsen M 53,— für den Doppelzentner, für weiße, gelbe und braune Bohnen M 65,— für den Doppelzentner, für Linsen M 70,— für den Doppelzentner.

Für Hilfsfrucht von geringerer Beschaffenheit hat die Reichshilfsfruchtstelle entsprechend weniger zu zahlen, wobei bei feuchten, sowie bei fäul- und maderartigen Hilfsfrüchten außer dem Mindewert die durch künstliche Trocknung und Bearbeitung entstehenden Kosten und Gewichtserlässe zu berücksichtigen sind.

— Die Bewertung der Brennereien. Das Einmessen der Brennereien, deren Bewertungsbedürfnisse aus der Kriegszeit her, soll in diesem Jahre bis Ende Oktober fortgesetzt werden, da es darauf ankommt, möglichst große Mengen Kesselfestung zu erhalten. Für das kommende Jahr wird man daran festhalten müssen, daß die beste Zeit für das Ernten der Brennereien von Ende Juni bis Ende Juli ist. In dieser Zeit hat die Blüte der Nessel eingestiegen, die Nessel ist reif und in höchster Ausbeute vorhanden. Bei späterer Ernte verholzt der Stengel, die Nessel ist nicht so groß und ein Teil der Nessel geht außerdem in Holz über. Da in diesem Jahre die Organisation zum Sammeln der Brennereien erst spät eingestiegen hat, müssen die Bedenken gegen eine verpöbte Ernte diesmal fortfallen. Die Brennereiförderungsgesellschaft M. b. H. (Berlin M. 66, Wilhelmstr. 91) übernimmt die völlig getrockneten und entblätterten Nesselstängel zum antilichen Preise von 14 Mark für 100 Kilogramm. Der Prozentbetrag, der nach der Trocknung bleibt, ist je nach dem Standort der Nessel sehr verschieden. Es gibt Brennereien, die durch Trocknung bis 88 Prozent an Gewicht verloren, während andere nur bis zu etwa 56 Prozent einbüßen. Für den Sammler ergibt sich dadurch eine Erhöhung der Entlohnung für seine Arbeit, daß die Brennereiförderungsgesellschaft auch für getrocknete Brennereifolien durchschnittlich 25 Mark für 100 Kilogramm bezahlt. In Ermangelung anderer Arbeitskräfte wird die Sammlung zunächst hauptsächlich durch Kinder vollzogen werden müssen, und der Brennereiförderungsgesellschaft liegen auch äußerlich günstige Sammelergebnisse von Schiffkindern vor. Für die Gewinnung des Gespinnstes oder der Fäden der Brennereien, die selbst im feinsten Zustande äußerst haltbar sind, und die auch durch Abgießen mit der Hand nach vorherigem Abklopfen mit einem Holzknäuel gewonnen werden können, empfiehlt sich eine Dörnung oder Nöhlung nach dem Trocknen im privaten Betriebe nicht, weil dann viel Material zugrunde gehen könnte. Vorteilhafter bleibt die Bewertung der Nessel der Nesselstängel-Brennereiförderungsgesellschaft überlassen, die hierfür durch chemische Verfahren ein einwandfreies Resultat erzielt.

— Neuer Kreisarzt. Der bisherige Kreisarzt in Lübbecke Dr. Angenete ist zum Kreisarzt in Herford ernannt.

r. Entwidene Gefange. Bei der Firma Deutsch u. Co., Hannover, welche hier Bauarbeiten übernommen hat, waren seit einiger Zeit auch französische Zivilgefangene beschäftigt, die aus einem Lager, in dem sie interniert, nach hier überwiesen waren, unterkunft hatten sie im Gewerkschaftshaus gefunden. In der Nacht vom 3. zum 4. d. Mts. suchte die Kolonne, die 18 Kämpfe stark war, das Weite; am Morgen, als das erste Frühstück eingenommen werden sollte, war von den Fremden niemand mehr anwesend. Unbemerkt waren sie verschwunden. Ihre Gefangeneneinrichtung haben sie zum Teil hier zurückgelassen. Anscheinend sind die Flüchtlinge, die sich in einzelne Trupps geteilt haben werden, aber Enger und Diebstahl geflohen. Die Polizei hat aber die umfassendsten Maßnahmen getroffen, so daß die Flüchtlinge wohl ihr Ziel kaum erreichen werden.

Umt Gohfeld-Mennighüffen.

r. Löhne, 6. Sept. Einige Hundert Arbeiter, zumeist jugendlichen Alters, sind jetzt auf dem großen Bahnhofs tätig. Gegenwärtig wird an dem Neubau der verschiedenen Tunneln und Bahnsteigen emsig gearbeitet und Gleisveränderungen vorgenommen. Der neue Verschiebebahnhof ist soweit fertiggestellt, daß er seiner Bestimmung schon übergeben werden konnte. Der vor mehreren Jahren begonnene, mit einem Kostenaufwande von etwa 7 Millionen Mark ausgeführte Um- und Erweiterungsbau des Böhmer Bahnhofes geht seiner Vollendung entgegen.

r. Mennighüffen, 6. Sept. Dem Unteroffizier Adolf Jacobs, Sohn des Genarmeenachrichters Jacobs hierseits, wurde für treueste Wachstumsleistung vor dem Feinde das Eisenerz Kreuz verliehen.

r. Kreis...
aus der...
12. d. Mts...
Bielefeld...
Regt...
August...
Nr. 39...
Wahl...
5. Kom...
M. R. K...
6. Kom...
Gefr. W...
Regt...
Philipp...
1. Kom...
Feinrich...
3. Kom...
Wahl...
10. Kom...
Feinrich...
Regt. N...
wundt...
Rehme...
Postamt...
ad die Ver...
übertragen...
Postverwal...
aus Stein...
Lübbeck...
bisher in...
des Kreises...
R...
Die Gene...
trieb einer...
Gütern mi...
mit einer...
Gadebühne...
den über...
nach Klein...
vernehmen...
öffentlichen...
bahndirekt...
Rechte Drit...
teit. Die...
Bahn muß...
28. August...
Unternehme...
men sollte...
zum Höchst...
verpflichtet...
bis zu wel...
anzusehen...
Arbeiten...
Lip...
Anfange...
nung ist es...
den Ziegler...
bis zum Ein...
willig weite...
darüber en...
Gefahr der...
zogen word...
nen. Die...
7. Juli inf...
Gefangene...
drei Mona...
Antrag auf...
seiner alten...
also am 7...
weiterberic...
für die Ge...
Schleimig...
Aus...
Söhnel...
Wohneinri...
meine. Die...
Monate vor...
dung außer...
lich 3 Eier...
1 Pfund T...
früchte...
Minister...
in Uniform...
wischen war...
auf der Wo...
von Zivilpe...
hofspolizei...
Bilfinger...
Germann...
13. August...
die Genehm...
Er. Majestät...
teit. Gleich...
Str. ein Pa...
Herzgebr...
2. d. Mts...
eine notged...
dauses entw...
fogar Zeit...
abzulesen...
Tenne zuri...

...mäßig gleiche
gen. Die Ent-
schlich mit seiner
Nichtlinien hält,
en Sachverhalt
solche Anordnung
übermäßigen

... Zur Durch-
führung vom 23.
der Präsident
ist eine Bekannt-
machung
16 gegründeten
beschränkter Gef-
vertragen. Dem
4 Absatz 2 der
den 2 Doppel-
des Staatjahres
zu Ernährung
schlich des Ge-
de in Betracht
§ 11 der Ver-
für Beste-
e Güterfrächte
Beschaffenheit
d. für gute
gahlen.

... Erben
en 53.—
65.— für

... hat
zu zahlen,
mahnung
die durch künst-
den Kosten und

... das Einmessen
keiten aus der
Ende Oktober
möglichste große
kommen ab
das die Beste
Ende Juni bis
fide der Messel
Ausbeute vor-
Stengel, die
der Faser geht
re die Organi-
spät eingeleit
die Ernte dies-
erungs-Gesell-
en, 91) über-
therien Messel-
für 100 Kilo-
ochnung bleibt,
erhalten. Es
88 Prozent
bis zu etwa
er ergibt sich
seine Arbeit,
für getrocknete
für 100 Kilo-
Arbeitskräfte
durch Kinder
erungs-Gesell-
ergebnisse von
des Gespinnstes
ist im mindesten
ach durch Wöl-
mit einem
nicht hat eine
im privaten
gründe geben
der Messel
benutzen, die
handfreies Re-

... die Kreiskasse
Kreisarzt in

... ma Deutsch
arbeiten
er Zeit auch
die aus
hier über-
G e w e r k e

... Nacht vom
ne, die 18
Morgen, als
den sollte,
anwesend.
Ihre Ge-
hier zurück-
glinge, die
werden über
Die Polizei
getroffen,
laum er-

... fassen.

... er Arbeiter-
st auf dem
wird an
und Bahn-
lungen vor-
ist soweit
schon über-
von etwa
und Erwei-
geht seiner

... unterworfener
achtmeisters
Pflichterfül-
g vertiehen.

r. Kirchlergen, 6. Sept. Dem Musiketier Aug.
Meyer von hier und dem Landwirt Friedr. Bartel-
heimer, Sohn des Gemeindevorsethers Bartel-
heimer in Klosterbauerschaft, wurde für Tapferkeit
vor dem Feinde das Eisene Kreuz verliehen.

Unsere Helden.

Auszug
aus der Verlustliste für den Landkreis Herford.
Graf Rübemeier, Hohen. Inf.-Regt. Nr. 256,
12. Komp. — infolge Krankheit gestorben.
Vizefeldwebel Fritz Meyer, Bünde. Landw.-Inf.-
Regt. Nr. 19, 12. Komp. — gefallen.
August Spiller, Lettinghausen. Landw.-Inf.-Regt.
Nr. 39, 16. Komp. — gefallen.
Wilhelm Brummelhorster, Haver. Inf.-Regt. 49,
5. Komp. — gestorben.
Karl Krüger, Böhne. Landw.-Inf.-Regt. Nr. 382,
6. Komp. — gefallen.
Gefr. Wilh. Wellenstiel, Hiddenhäusen. 6. Garde-
Regt., 3. Komp. — gefallen.
Philipp Wefelmeyer, Südlengern. 7. Garde-Regt.,
1. Komp. — gefallen.
Heinrich Steinmeyer, Grimminghausen. desgl.,
3. Komp. — gefallen.

Verstärkungen.

Wilhelm Schröder, Gilsdäusen. Inf.-Regt. 55,
10. Komp. — bisher schwer verwundet, gefallen.
Heinrich Schröder, Grimminghausen. Grenadier-
Regt. Nr. 3, 6. Komp. — bisher schwer ver-
wundet, gestorben an seinen Wunden.

Rehme, 6. Sept. Dem Vorsteher des hiesigen
Postamts, Postsekretär Nahe, ist vom 1. November
ab die Verwaltung des Postamtes in Enger (Westf.)
übertragen worden. Sein Nachfolger ist der zum
Postverwalter ernannte Oberpostassistent Schmaltz
aus Steinheim (Westf.).

Kübbede, 6. Sept. Kreis-Arzt Dr. Seib,
bisher in Borgholzhausen, wurde zum Kreisarzt
des Kreises Kübbede ernannt.

Kleinbahn Minden—Kleinbremen.

Die Genehmigung zur Herstellung und zum Be-
trieb einer für die Beförderung von Personen und
Gütern mittels Dampftrakt bestimmten Kleinbahn
mit einer Spurweite von 1 Meter vom Leber-
nabener Bahnhof der Mindener Kreisbahnen in Min-
den über Dankersen, Weizen, Rannum u. Wilspe-
nach Kleinbremen ist dem Kreise Minden im Ein-
vernehmen mit der von dem Herrn Minister der
öffentlichen Arbeiten bestimmten Königl. Eisen-
bahndirektion in Hannover vorbehaltlich der
Rechte Dritter, auf die Dauer von 99 Jahren er-
teilt. Die Vollendung und Inbetriebnahme der
Bahn muß längstens innerhalb 2 Jahre nach dem
23. August 1916 erfolgen. Für den Fall, daß der
Unternehmer dieser Verpflichtung nicht nachkom-
men sollte, ist er zur Zahlung einer Geldstrafe bis
zum Höchstbetrage von 15 000 M mit der Maßgabe
verpflichtet, daß die Entscheidung darüber, ob und
bis zu welchem Betrage die Strafe als verfallen
anzusehen ist, dem Herrn Minister der öffentlichen
Arbeiten zusteht.

Lippische Fürstentümer.

Münster, 5. Sept. Durch Bundesratsverord-
nung ist es bekanntlich den im Seeresdienste stehen-
den Ziegeln ermöglicht, sich bei der Kasse, wo sie
bis zum Eintritt in das Heer versichert waren, frei-
willig weiterzuversichern. Es sind nun Zweifel
darüber entstanden, ob diejenigen Ziegler, die vor
Erlaß der Verordnung zum Seeresdienste einge-
zogen worden sind, sich auch weiterversichern kön-
nen. Die Frage ist zu bejahen. Wer vor dem
7. Juli infolge Einberufung zum Heere aus seiner
Erlasse ausgeschieden ist, der kann innerhalb
drei Monate nach dem Verkündungstage den
Antrag auf Weiterversicherung bei dem Vorstände
seiner alten Erlasse stellen. Die Frist läuft
also am 7. Oktober d. Js. ab. Wer sich also
weiterversichern will — und das ist vorteilhaft
für die Kriegsteilnehmer — der muß den Antrag
schleunigst stellen.

Aus Nachbarschaft und aller Welt.

Hörscheid, 5. Sept. Lebensmittelzulagen für
Wohnereinen gewährt von jetzt ab unsere Ge-
meinde. Auf Antrag erhalten Wohnereinen zwei
Monate vor und zwei Monate nach der Entbin-
dung außer den sonstigen Lebensmitteln wöchent-
lich 3 Eier, 90 Gramm Fett, 1 Pfund Reis und
1 Pfund Teigwaren oder Graupen oder Hülsen-
früchte.

Münster, 5. Sept. Drei kriegsgefangene Russen
in Uniform, die aus dem Döberitzer Lager ent-
wichen waren, wurden in der Nacht zum Montag
auf der Wobbeckerstraße in der Nähe des Kanals
von Zivilpersonen festgenommen und der Bahn-
hofspolizei übergeben.

Wissendorf, 5. Sept. Den Eheleuten Maurer
Hermann Strathmann von hier, 7. denen am
18. August der siebente Sohn geboren wurde, ist
die Genehmigung zur Eintragung des Namens
Sr. Majestät als Taufpate in das Kirchenbuch er-
teilt. Gleichzeitig hat der Kaiser den Eheleuten
Str. ein Patengeschenk von 50 M übermiesen.

Herzberg, 5. Sept. In der Nacht vom 1. zum
2. d. Mts. ist dem Alerer Laurenz Everszumbröde
eine notgeschlachtete Kuh von der Tenne seines
Hauses entwendet worden. Die Diebe haben sich
sogar Zeit genommen, das Fleisch von den Knochen
abzulösen und die ausgelösten Knochen auf der
Tenne zurückzulassen. Sogleich jetzt festgestellt wer-

den konnte, soll das Fleisch auf einem Wagen in
der Richtung nach Gütersloh fortgeschafft sein.
Hoffentlich gelingt es, die dreifachen Diebe zu er-
mitteln.

Der Kommandant des abgeschossenen Zeppelins.

Hameln, 6. Sept. Bei dem in der Nacht zum
3. September auf die Festung London unternom-
menen Angriff unserer Heeres- und Marineflucht-
schiffe ist eines derselben im feindlichen Feuer ab-
gekörtzt. Der Kommandant desselben war Haupt-
mann Schramm, ein Sohn unserer Stadt. Diese
Botchaft wird, so lesen wir in der Deister- und
Weferzeitung, die gesamte Einwohnerschaft mit
Trauer erfüllen, war er es doch, der uns mit
seinem schönen Schiff wiederholt besuchte und Alt
und Jung mit Stämmen und Freude erfüllt hat.
Noch kürzlich an einem schönen Sonnabend-Nach-
mittag galt der Besuch des jetzt Gefallenen seiner
Vaterstadt, an der er mit Liebe u. Verehrung hing.
Majestätisch zog das schlanke silberne Schiff im
Sonnenglanz seine Kreise, lieb gewordene Stätten
seines Kommandanten, Elternhaus und Schule
(unser Gymnasium) besonders begrüßend, das
Mutterherz mit Freude und Stolz erfüllend.
Hauptmann Schramm wurde als junger Offizier
nach zweijähriger Dienstzeit im Eisenbahn-Regi-
ment bereits zu den Luftschifftruppen, dem da-
maligen Luftschiffbataillon I, Berlin, versetzt.
Dort war es ihm vergönnt, unter Männern wie
Major Groh und Sperling als Adjutant des er-
sten in dieser Zeit erwiesene Leistungsfähig-
keit der neuen Waffe kennen zu lernen und ent-
wickeln zu sehen und zu ihren Erfolgen mit bei-
zutragen. Bei Ausbruch des Krieges wurde der
Verstorbene nach dem Kommandant verchie-
dener Luftschiffe. Bei den Kämpfen um Soldau-
Lannenberg erhielt er das Eisene Kreuz 2. Klasse,
nach erfolgreichen glücklichen Fahrten über Din-
kirchen und Ranch, insbesondere über London,
welches er ins Herz hatte treffen wollen, wurde
Hauptmann Schramm mit dem Eisernen Kreuz
1. Klasse ausgezeichnet. Die Stadt Hameln,
die Geburtsstadt der Schütte-Lanz-Schiffe, ließ
dem Dahingegangenen ein kostbares Silbergeschenk
mit folgender Widmung überreichen: „Dem fäh-
nen, todesmutigen Helden des S. I. II., das in
vielen erfolgkräftigen Kämpfen den Ruhm der
deutschen Waffen durch das Reich der Lüfte über
Länder und Meere trug, fenden die Hamelner
Bürger bewundernden Dank und warmen Gruß.“
Von seiner letzten Fahrt über London sollte der
todesmutige Held leider nicht zurückkehren, die er-
folgreiche Laufbahn eines ersten und beisehenden,
um sein Vaterland hochverdienten Mannes hat
damit einen tragischen Abschluß gefunden. Wir
betrachten heute den Tod eines einzelnen Pioniers
der so bedeutungsvollen Waffe der Zukunft, den
das Schicksal aus der Reihe seiner Kameraden als
Opfer gefordert hat, — ob er auch fiel, dem Ziele
seiner Lebensarbeit gilt die rastlose und unbeirrte
Tätigkeit vieler! Ihre seinem Andenken.

40. Westfälisch-Lippische Wirtetage.

Hameln, 6. Sept. Die Westfälisch-Lippische Zone
des Deutschen Gastwirteverbandes hielt heute hier
im Schützenhofe unter sehr zahlreicher Beteiligung
ihren 40. Zonentag ab. Dem von Pfeiffer-Hagen
erstatteten Kasienbericht ist zu entnehmen, daß der
Zonen-Sterbekasse am Schlusse des Geschäftsjahres
1715 Mitglieder angehörten. Für die 52 Sterbe-
fälle sind Beihilfen im Gesamtbetrage von 88 444
Mark gezahlt worden. Am Jahreschlusse war ein
Vermögen von 253 621,50 M vorhanden. Der
Ueberichung hat 18 337 M betragen. Den Prüfungs-
bericht gab J. Mühlhau-Bochum. Dem Kasien-
wart wurde Entlastung erteilt.

Vom Wirtetage Bochum lag folgender An-
trag vor: „Mit Rücksicht auf das ständig wachsende
Kasienvermögen der Zone wolle der Zonentag
einen Beschluß fassen, dahingehend, daß für die
Bevilligung von Geldmitteln aus der Zonenkasse
die Höchstgrenze auf 500 M bemessen wird. Bei
Beträgen über 500 M bis zu 1500 M soll ein
Zweidrittelmehrheitsbeschluß der Vereinsvor-
sitzenden eingeholt werden. Bei Bevilligungen
über 1500 M hinaus ist ein Bevollmächtigtertag
einzuberufen, der über die Bevilligung gleichfalls
mit Zweidrittelmehrheit Beschluß zu fassen hat.
Der Zonentag soll seine Befriedigung aus und erkläre
gleichzeitig die Bereitwilligkeit des Zonentages,
des, alljährlich mit einem Haushaltsplan vor den
Zonentag zu treten.“

Ueber die von der Zone geschlossene Verträge
über den Bezug von Rohstoffen, Zigaretten usw.
referierte Derwentich-Hagen. Aus den Verträgen
seien den Wohlhabendsten der Zone acht-
bare Beträge zugeflossen. Leider ergaben sich viel-
fach Schwierigkeiten insofern, als die übernom-
menen Verpflichtungen nicht von allen Beziehern
gehalten wurden. Das Interesse der Vereine und
Kollegen lasse viel zu wünschen übrig. Wenn dem
Vorstande seine Vorzüge zum Wohle der Gesam-
theit durch gefällige Unterstellungen mit Unlauter-
gehornt werde, so sei das besonders bitter.

Auf Antrag des Vereins Bochum wurde be-
schlossen, eine Eingabe an den Reichstanzler zu
richten, in der gebeten wird, die Reichsbrandwein-
stelle zur Freigabe von Trinkbrandwein zu ver-
anlassen, der dem § 107, Abs. 2, des Brandwein-
steuergesetzes entspricht. Die von dem Vorsitzenden
des Vereins Bochum, D. Knauf, ausgearbeitete und
eingehend begründete Eingabe fand die einmütige
Bevilligung des Zonentages.

Redakteur Goppstädter-Dortmund machte zum
Schluß noch Mitteilungen über die Warenmarkt-
steuer und ihre Bedeutung für den Wirtetand.

Das Ernährungsproblem

vor der Budgetkommission.

L.L. Berlin, 6. Sept. Die Budgetkommission
des Reichstages wird in der bevorstehenden Ta-
gung vermutlich wieder eingehend über das Er-
nährungsproblem verhandeln, im Anschluß an die
dem Reichstage vorzulegende neue Denkschrift.
Außerdem wird der bereits angekündigte Geset-
entwurf über die Verlängerung der Legislatur-
periode dem Reichstage zugehen. Die bevor-
stehende Tagung wird aller Wahrscheinlichkeit nach
bis Mitte Oktober dauern.

Die französischen Opfer ihrer eigenen Landsleute.

L.L. Berlin, 6. Sept. Die regelmäßige „nament-
liche“ Veröffentlichung der „Gazette des Arden-
nes“ über die Opfer ihrer eigenen Landsleute wie-
sen für den Monat August wiederum sehr hohe
Zahlen auf. Hieran sind in dem besetzten fran-
zösisch-belgischen Gebiet durch Artilleriefeuer oder
Fliegerbomben unserer Feinde 31 Männer, 27
Frauen und 17 Kinder getötet, 52 Männer, 13
Frauen und 39 Kinder verwundet worden. Die
Zahl der unschuldigen Opfer der friedlichen Zivil-
bevölkerung der besetzten Gebiete im Westen ist
seit September 1915 auf insgesamt 1963 gestiegen.

Zentralstelle „Völkerecht“.

L.L. Berlin, 7. Sept. Nachdem der deutsche
Nationalausschuß und der unabhängige Ausschuß
für einen deutschen Frieden den gegenwärtigen
Zeitpunkt für geeignet gehalten haben, sich mit
Kundgebungen zu Kriegszwecken an die Öffentlichkeit
zu wenden, haben sich deutsche Männer und
Frauen, die einen dauernden Frieden auf der
Grundlage des Selbstbestimmungsrechts der Völker
und einer uneingeschränkten Verständigungspolitik
erstreben, zu einer deutschen Zentralstelle für dau-
ernden Frieden unter dem Namen „Zentralstelle
Völkerecht“ zusammengeschlossen.

Kriegsanleihe-Zeichnungen.

15 Millionen Mark: Landwirtschaftliche Pro-
vinzial-Genossenschaftskasse für Brandenburg, ein-
getragen. Gen. m. b. H. Berlin.
3,5 Millionen Mark: Zuckerraffinerie Tanger-
münde Sr. Meyers Sohn Akt.-Ges. Davon 1 Mil-
lion für die Konfervenfabrik Tangermünde G. m.
b. H. und 500 000 M für die „Falter“, Tanger-
münder Schokoladenfabrik G. m. b. H.
2,2 Millionen Mark: Stadt, Spar- und Leih-
kasse. — Rheinischer Aktien-Verein.
Je 2 Millionen Mark: Kommerzienrat Mandel-
baum in Firma Manoli Zigarettenfabrik. Berlin.
Städtische Sparkasse Vöden.
Je 1 Million Mark: Norddeutsche Holz-Verufs-
genossenschaft. Berlin. — Rheinischer Aktien-Verein
für Zuckerraffination, Alten bei Dessau.
500 000 Mark: Polyphon-Werke A.-G., Wahren.
Je 250 000 Mark: Erste Genossenschaftsbrauerei
der Gastwirte von Berlin und Umgebung G. m. b.
H. Friedrichshagen. — Eduard Wendt, Inhaber
der Kaffee- und Schokoladenfabrik Paul Wefenberg
Sohn, Berlin.
Je 200 000 Mark: Nachener Stahlwarenfabrik
Jahnirwerke. — Kreisparasse Landeshut i. Schl.
150 000 Mark: Kreis Landeshut i. Schl.
Je 100 000 Mark: Lebensversicherungsanstalt
und Sterbekasse des Deutschen Arbeiterbundes,
Berlin. — Weithwerke A.-G., Hocht in Odendamm.
18 000 Mark: Luftschiffverband G. V. Berlin und
60 000 Mark 4 1/2 Proz. Reichsdanienanweisungen.

Viehmärkte.

50. Minden, 5. Sept. Der heutige Viehmarkt
war mit 2061 Ferkeln, 52 Stangenfischweinen,
7 Pferden, 14 Kühen und 2 Ziegen besetzt. Fer-
kel bis zum Alter von 13 Wochen kosteten 12 bis
32 M, Stangenfischweine bis zum Alter von über
5 Monaten 30—110 M, für Kühe wurden 600 bis
1450 M, für Pferde 600—1500 M gefordert.

Verantwortlich für den Text- und Inseratenteil:
H. Kühle, Herford.

Abgabe von Naturbutter.

In der Markthalle
wird städtische Butter zum Preise von 2,55 M
für das Pfund (1,28 M für das 1/2 Pfund, 0,64 M
für 1/4 Pfund) abgegeben:
am Freitag, 8. Sept., nachm. von 3 1/2—5 Uhr,
an die Inhaber der Fleisch-(Butter-)Karten-Num-
mern 4851—5620.
Es wird für die Person 1/4 Pfund abgegeben,
sodas auf die Fleisch-(Butter-)Karte sowie Viertel-
pfunde erworben werden können, als auf der
Karte Personen genannt sind.
Beim Kaufe sind die Fettmarken über das Ge-
wicht der gekauften Menge abzugeben und die
Butterkarte zwecks Eintragung vorzulegen.
Das Geld ist abgezählt bereit zu halten.
Herford, den 7. September 1916.
Der Magistrat.

Der Fleischverkauf

der einwohnen allwöchentlich am Freitag nach-
mittag bei dem Fleischermeister Redendorf, Com-
thurststraße, stattfindet, ist nur für die Einwohner
des Landkreises bestimmt.
Herford, den 5. September 1916.
Der Kreisausschuß.

Höchstpreise für Zwetschen.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmah-
nahmen zur Sicherung der Volksernährung vom
22. Mai 1916 (R. G. Bl. S. 401) wird verordnet:

§ 1.
Der Preis für Hauszwetschen (Bauernpfälmen)
aller Art aus der Ernte 1916 darf einschließlich der
Erntekosten bei der Veräußerung durch den Er-
zeuger, vorbehaltlich der Vorchrift im § 2, 10 M
für 50 Kilogramm nicht übersteigen.

§ 2.
Hauszwetschen dürfen im Kleinverkauf zu
keinem höheren Preise als zu 25 Pfg. für das
Pfund verkauft werden. Als Kleinverkauf gilt der
Verkauf an den Verbraucher in Mengen von
20 Pfund und weniger.

Bei allen übrigen Verkäufen muß, vorbehalt-
lich der Vorchrift im § 1, der Preis unter dem
Kleinverkaufspreis bleiben.

Die Kommunalverbände und Gemeinden kön-
nen den Kleinverkaufspreis für ihren Bezirk nie-
driger festsetzen und Ausnahmen von dem Klein-
verkaufspreise zulassen. Die Landeszentralbehör-
den können anordnen, daß die Anordnungen an-
statt durch die Kommunalverbände u. Gemeinden
durch deren Vorstand getroffen werden können.
§ 3.

Das Eigentum an Hauszwetschen kann durch
Anordnung der zuständigen Behörde einer von
dieser bezeichneten Person übertragen werden. Die
Anordnung ist an den Besitzer zu richten. Das
Eigentum geht über, sobald die Anordnung dem
Besitzer zugeht.

Der von der Anordnung Betroffene ist ver-
pflichtet, die Vorräte bis zum Ablauf einer in der
Anordnung zu bestimmenden Frist zu verwahren
und pfleglich zu behandeln.

Der Uebernahmepreis wird unter Berücksichti-
gung der in den §§ 1 und 2 festgesetzten Preise so-
wie der Güte und Verwertbarkeit der Vorräte von
der zuständigen Behörde festgesetzt. Die höhere
Verwaltungsbehörde entscheidet endgültig über
Streitigkeiten, die sich aus der Anordnung er-
geben.

§ 4.
Mit Gefängnis bis zu 1 Jahre und mit Geld-
strafe bis zu 10 000 M oder mit einer dieser
Strafen wird bestraft:

1. wer den in den §§ 1 und 2 bestimmten oder
einen auf Grund des § 2 festgesetzten Preis über-
schreitet;

2. wer einen anderen zum Abschluß eines Ver-
trages auffordert, durch den der Preis (Nr. 1)
überschritten wird, oder sich zu einem solchen Ver-
trag erbietet;

3. wer der Verpflichtung, die Vorräte zu be-
wahren und pfleglich zu behandeln (§ 3), zuwider-
handelt.

Neben der Strafe können die Gegenstände, auf
die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne
Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht,
eingezogen werden.

§ 5.
Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer als
höhere Verwaltungsbehörde, zuständige Behörde,
Kommunalverband und Gemeinde anzusehen ist.

§ 6.
Diese Verordnung tritt mit dem Tage der
Verkündung in Kraft.

Berlin, den 29. August 1916.
Der Stellvertreter des Reichstanzlers:
Dr. Hefflerich.

Nach Anhörung der Preisprüfstelle wird
auf Grund des § 2 der vorstehenden Verordnung
der Kleinverkaufspreis für Hauszwetschen im
Landkreise Herford auf höchstens 15 Pfg. für das
Pfund festgesetzt. Werden Mengen von mehr als
20 Pfund bis zu 200 Pfund dem Verbraucher ins
Haus geliefert, so darf der Preis höchstens 12 Pfg.
auf das Pfund betragen.
Herford, den 5. September 1916.

Der Kreisausschuß.

Bekanntmachung.

In das Handelsregister, Abteilung A, ist bei
der Firma Rosenbaum u. Co. in Herford (Nr. 453
des Registers) heute eingetragen worden, daß der
Ehefrau Kaufmanns Julius Rosenbaum, Olga geb.
Meyer zu Herford Prokura erteilt ist.
Herford, den 4. September 1916.

Königliches Amtsgericht.

Handelsregister des Königl. Amtsgerichts zu Herford.

In das Handelsregister, Abteilung A, ist bei
der Firma Carl Meves Nachfolger, Inh. Friedr.
Schröder in Herford (Nr. 184 des Registers) am
4. September 1916 folgendes eingetragen worden:
Der Ehefrau Kaufmanns Friedrich Schröder, Anna
geb. Gnothues zu Herford, ist Prokura erteilt.

Handelsregister des Königl. Amtsgerichts zu Herford.

In das Handelsregister, Abteilung A, ist bei
der Firma Wilhelm Rosenkranz in Enger i. W.
(Nr. 428 des Registers) am 4. September 1916 ein-
getragen worden, daß der Ehefrau Kaufmanns
Wilhelm Rosenkranz, Toni geb. Mandt zu Enger
i. W. Prokura erteilt ist.

Verkehr mit Speisefetten.

A. Anordnung.

Auf Grund der Bekanntmachung über Speisefette vom 20. Juli 1916 (R. G. Bl. S. 755) sowie der dazu ergangenen Preussischen Ausführungsanweisung vom 22. Juli 1916 Ziffer II und der Grundzüge der Reichsfettstelle für Speisefette zur Bekanntmachung vom 20. Juli 1916 wird für den Umfang des Regierungsbezirkes Minden folgende Anordnung erlassen:

I. Allgemeines.

§ 1.

Als Fett im Sinne dieser Anordnung gelten: Butter und Butterschmalz, Margarine und Kunstspeisefett, Schweinefett aus gewerblichen Schlachtungen, Speisefett, Speisefleisch.

Die Anordnung gilt nicht für:

1. das in Hauschlachtungen gewonnene Fett,
2. Butter aus Ziegenmilch.

§ 2.

Es sind zu unterscheiden: Fettstoffverfänger und Fettverfälscher.

Fettstoffverfänger für sich und ihre Haushaltsangehörigen sind diejenigen Milcherzeuger, welche selbst Butter herstellen oder von der Sammelmolkerei, an die sie Milch liefern, Butter erhalten, soweit die hergestellte oder von der Molkerei erhaltene Butter für ihren eigenen zulässigen Bedarf ausreicht.

Alle übrigen Personen — die in Absatz 2 erwähnt, soweit ihre Selbstversorgung an Butter oder Butterlieferung nicht ausreicht — sind Fettverfälscher.

II. Butter.

§ 3.

Alle im Regierungsbezirk Minden sowohl in Sammelmolkereien als in landwirtschaftlichen Betrieben hergestellte Butter und Butterschmalz ist mit der Erzeugung zu Gunsten des Kommunalverbandes, in dem sie erzeugt wird, beschlagnahmt.

§ 4.

Trotz der Beschlagnahme dürfen:

- a) Fettstoffverfänger, die selbst buttern, 180 Gramm Butter für Woche und Kopf ihrer Haushaltsangehörigen und die jeweilige Fettinheit (§ 9) für Woche und Kopf der bei ihnen beschäftigten und befristeten Kriegsgefangenen und Saisonarbeiter in ihrem Haushalt verwenden.
- b) Sammelmolkereien an ihre milchliefernden Selbstverfänger 180 Gramm Butter für Woche und Kopf ihrer Haushaltsangehörigen und die jeweilige Fettinheit für Woche und Kopf der bei den Selbstverfängern beschäftigten und befristeten Kriegsgefangenen und Saisonarbeiter zurückliefern. Bei denjenigen Milchlieferanten, welche Butter selbst herstellen, ist die zurückzuliefernde Menge entsprechend zu kürzen.

§ 5.

Die Sammelmolkereien haben ihre Butter — vorbehaltlich der Bestimmung des § 4 b — nach Anordnung des Kommunalverbandes zu verwenden und ihren verfügbaren Bestand jeden Montag dem Kommunalverbande zu melden.

§ 6.

Die Fettstoffverfänger haben die in ihren Betrieben über den zulässigen Selbstverbrauch hinaus hergestellte Butter an den für sie zuständigen Verkäufer (Auffausteller) abzuliefern.

Auffausteller (Auffausteller) bestimmt der Kommunalverband.

§ 7.

Sammelmolkereien, Auffausteller und Auffausteller haben den Verfügungen des Kommunalverbandes Folge zu leisten, insbesondere über die Buttererzeugung, Butterabgabe und deren Verwendung nach einem vorgeschriebenen Muster genau Buch zu führen und die Bücher auf Verlangen vorzulegen.

§ 8.

Für die Ablieferung der Butter nach § 6 sind die jeweiligen Festsetzungen über Höchstpreise maßgebend.

III. Versorgung der Fettverfälscherberechtigten.

§ 9.

Fettverfälscherberechtigten erhalten die im § 1 genannten Speisefette nur gegen Fettmarken.

Die Fettmenge und Fettart (Fettart), welche auf eine Fettmarke abgegeben werden darf, wird nach den jeweiligen Bestimmungen von den Kommunalverbänden festgelegt und bekannt gemacht. Die Fettmarke darf 90 Gramm für Kopf und Woche nicht überschreiten.

Kranken, Schwangeren und Wöchnerinnen können auf ärztliche Anordnung Zusatzmarken gegeben werden.

Ziegenhalter können nach Anordnung der Kommunalverbände im Bezuge von Fettmarken beschränkt werden.

§ 10.

Leistung erhalten nach näherer Bestimmung der Kommunalverbände eine Fettmenge auf Grund besonderer Bescheinigung.

§ 11.

Die Kommunalverbände erlassen die zur Ausführung dieser Anordnung erforderlichen Bestimmungen; sie können die Versorgung der Fettverfälscherberechtigten den Städten, Ämtern oder Gemeinden übertragen.

§ 12.

Zwischenhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden nach Maßgabe der §§ 84 bis 86

der Bekanntmachung über Speisefette vom 20. Juli 1916 mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 M oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Minden, den 29. August 1916.

Der Regierungspräsident: v. Borries.

B. Ausführungsbestimmungen

für den Kreis Herford.

Zu §§ 5 und 6:

a) Es werden Auffaustellen eingerichtet, in welche die abzuliefernde Butter zu bringen ist. Die Auffaustellen werden besonders bekannt gegeben.

b) Auf Antrag kann die zuständige Ortspolizeibehörde bei besonders ungünstigen Verhältnissen einen Buttererzeuger einer anderen Auffaustelle zuweisen.

c) Die §§ 5 und 6 treten mit dem 11. September 1916 in Kraft; von da an darf also Butter vom Erzeuger nur an Auffaustellen abgegeben werden.

d) Die Butter ist wöchentlich mindestens einmal abzuliefern; sie wird in der Auffaustelle sofort gewogen; Tag der Ablieferung, Gewicht und Preis wird in Gegenwart des Leberbringers in die Lieferliste eingetragen; die Eintragung ist dem Leberbringer vorzulegen; sodann ist der Preis bar zu bezahlen.

e) Monatlich einmal wird von einem für jede Gemeinde oder Bauerschaft einzusetzenden Ausschuss von 3 Mitgliedern geprüft, ob die Butterablieferung der Leistungsfähigkeit des Erzeugers entspricht.

Zu § 7:

Ueber die Buchführung, Pflege, Aufbewahrung und Weitergabe der Butter an die Hauptaufnahmestelle ergeben an die Auffaustellen besondere Vorschriften.

Zu § 8:

Höchstpreis für die Butter ist 2,30 M auf das Pfund. Für geringe Ware, insbesondere überfälschte, überwässerte, schmutzige, stark schmeckende oder rindende wird 2 M, nötigenfalls weniger bezahlt. Diese Preise sind nach Anhörung der Preisprüfstelle festgelegt.

Zu § 9:

a) Die Butter wird aus den Auffaustellen von der Hauptaufnahmestelle abgeholt.

Hauptaufnahmestelle ist die Margarinefabrik Wilhelm Lindemann, Döberg b. Bünde.

Die Hauptaufnahmestelle verarbeitet die Butter, soweit nötig, und packt sie in Papier zu Würfeln mit bestimmtem Gewicht, wie es für die jeweilige Fettart festgelegt ist.

Die näheren Anweisungen erhält die Hauptaufnahmestelle besonders.

b) Die Hauptaufnahmestelle befördert die Butter zu den Abgabestellen; ungünstig gelegene Abgabestellen haben die Butter von einer günstig gelegenen abzuholen. Die Abgabestellen werden örtlich bekannt gemacht.

c) Die Abgabestellen dürfen Butter nur in den Würfelpackungen oder Teilen davon abgeben. Der Abgabepreis für Butter ist 2,50 M auf das Pfund.

d) Abgabestellen erhalten Speisefett nur gegen Ablieferung entsprechender Fettmarken; nähere Anweisungen geben ihnen besonders zu.

Fettmarken, die für Schweinefett und Speisefett von Verbrauchern abgegeben werden, sind von den Verkäufern am Monatschluss der Ortspolizeibehörde einzureichen.

e) Die Fettmarken gelten für je 1 Woche und verfallen nach deren Ablauf. Sie werden mit den Brotmarken für 4 Wochen abgegeben, zuerst am 11. oder 12. September nach Bestimmung der Brotmarkenausschüsse. Die erste Fettmarke gilt vom 20. September ab; sie bleibt ausnahmsweise auch in der zweiten Woche, also bis 3. Oktober, gültig.

f) Der Antrag auf Zusatzmarken ist bei den Ortspolizeibehörden einzureichen; die ärztliche Bescheinigung soll auf eine bestimmte Menge für die Woche lauten.

g) Wer mehr als eine Milchziege hält, bekommt für seinen Haushalt auf die zweite und jede weitere Milchziege je eine Fettkarte weniger.

Zu § 10:

Der Antrag ist bei der Ortspolizeibehörde anzubringen, die darüber nach Anhörung des Prot. Unterausschusses entscheidet; es ist nur dringender Bedarf zu berücksichtigen.

Zu § 12:

Zwischenhandlungen gegen die Ausführungsbestimmungen werden bestraft, wie in § 12 angedeutet.

Herford, den 5. September 1916.

Der Kreisaußsch.

Abgabe von Gänsen.

Die Stadt hat noch weitere etwa 150 Magergänse an hiesige Einwohner abzugeben. Bestellungen werden im Bureau der Lebensmittelverteilung, Holländische 49 II, Zimmer 10, angenommen, wo auch die Abgabebestimmungen zu erfahren sind.

Herford, den 6. September 1916.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am Freitag, den 8. September ds. Js., vormittags von 8^{1/2}—11 Uhr, werden in der Turnhalle am Wilhelmshof.

holländische Eier

verkauft, das Stück zu 26 Pfg. Jede Person erhält zwei Stück. Die Brotkarte ist vorzuzeigen und das Geld abgezählt bereit zu halten, anderenfalls der Käufer abgewiesen wird.

Von 8^{1/2}—10 Uhr werden ausschließlich an Personen Eier abgegeben, die bei dem letzten Verkauf keine erhalten haben, von 10 Uhr ab an jedermann.

Herford, den 6. September, 1916.

Der Magistrat.

Ostwalds private Handelsschule,

Herford.

Am 9. Oktober beginnt der neue Handelskurs für Damen und Herren.

Vorbereitender Unterricht für den kaufmännischen Beruf in Schönschreiben, Deutsch, Briefwechsel, Rechnen, Handelskunde, Buchführung, Stenographie und Maschinenschreiben, praktische Kontorarbeiten.

Da vom 1. Oktober ab alle Handelsschulen in Preußen für die geschlossenen Handelsschulen nur eine beschränkte Anzahl Damen aufnehmen dürfen, bewirbt man die Anmeldung recht bald.

Sprechstunden täglich 9—1 und 3—6 Uhr, Sonntags nur vormittags, Mittwoch und Sonnabendnachmittag nicht. Unterrichtspläne kostenlos.

Der Leiter: Ostwald, Dipl. Kaufmann.

Etwa 100 Rollen

Tischlinoleum

abzugeben. Anfragen erbitte an die Geschäftsstelle dieser Zeitung unter Nr. 6809.

Evangel. Bund, Zweigverein Herford.

Vaterland. Volksabend

Sonntag, 10. Sept., abends 8 Uhr

im Ev. Vereinshaus.

Vortrag des Herrn Pastor prim. Berner aus Mittau:

Auf evangelisch-deutschem Vorposten in Kurland.

Der Gesangs- und Posaunenchor der Altstadt wird freundlich mitwirken.

Alle Evangelischen in Stadt und Land, Männer und Frauen, werden hiermit herzlich eingeladen.

Eintritt für Mitglieder des Ev. Bundes frei, für die der ihm angeschlossenen Vereine 10 Pfg., für andere 20 Pfg.

Zeichnungen auf die fünfte

Kriegsanleihe

nehmen wir bis

Donnerstag, d. 5. Oktober,

mittags 1 Uhr,

kostenlos entgegen.

Zur Erteilung jeder gewünschten Auskunft und Zusendung von Zeichnungsscheinen sind wir gern bereit.

Westfälisch-Lippische Vereinsbank

Aktiengesellschaft Herford.

Zeichnungen auf die

5. Kriegsanleihe

nehmen wir bis

Donnerstag, 5. Oktober,

kostenfrei entgegen.

Herforder Bank

Zweiganstalt der Osnabrücker Bank.

Zeichnet

die fünfte

Kriegs-

Anleihe.

Bar-Einzahlungen,

d. h. Gelder, die noch bei keiner Kasse belegt sind, für die 5. Kriegs-Anleihe werden von Mk. 5.— an in jeder Höhe von der unterzeichneten Kasse, deren Annahmestellen und den Herren Lehrern sämtlicher Schulen des Landkreises Herford angenommen.

Je nach Höhe der Beträge werden den Einzahlern Stücke der Kriegs-Anleihe oder Kriegssparbücher ausgehändigt, welche letztere bis 2 Jahre nach dem Kriege mit 5 % verzinst werden. Jede gewünschte Auskunft wird von uns und den Herren Lehrern gern gegeben.

Herford, den 2. September 1916.

Kreis-Sparkasse.

Stickgarne

Säfelgarne und

Knüpfgarne

in beliebigen Dicken und Farben

zu kaufen gesucht.

Rohde & Frowein,

Mech. Weberei Barmen-Wi.

mit Kenntnissen der Marmeladen-Fabrikation von

rheinischer Firma sofort gesucht.

Angebote mit Gehaltsansprüchen an die Geschäftsstelle d. Btg. unter Nr. 6840.

Bonbonfocher

Nur noch heute und morgen:

Auf der Alm, da gibts koa Sünd!

mit HennyPorten

Gesunder Humor!

Denkbar grösster Erfolg!

Schreibmaschine

Emil Premier, Mod. 10, mit sichtbarer Schrift, volle Tastatur billig abzugeben.

Offerten unter Nr. 6807 an d. Geschäftsstelle d. Btates.

Tischlergehilfen

sofort gesucht. Nachfragen unter Nr. 6819 in der Geschäftsstelle d. Btg.

Ein gut erhaltenes, großes

eigenes Büffet

billig zu verkaufen. Viehtriftweg 10.

Arbeiter und Arbeiterinnen

sucht gegen hohen Lohn für dauernde Beschäftigung

Chr. Belter, Fleischwaren-Fabrik, Bünde i. W., Moonstr. 33.

Suche zu sofort einen

Lehrling

mit guter Schulbildung fürs Kontor bei monatlicher Vergütung.

Angebot und Lebenslauf sind zu richten unter Nr. 6841 an die Geschäftsstelle d. Zeitung.

Kleine Wohnung

an einzelne Person sofort oder später zu vermieten. Johannisstraße 9.

Wohnung

von 6—8 Zimmern, oder ganzes Haus, sofort, spätestens am 1. Oktober zu mieten gesucht.

Unbefristete Angebote mit Preisangabe nach Unter den Linden 43 erbeten.

Kreisarzt Dr. Angenette.